



Zahl: 004-1

Au, am 23.02.2024

Kundmachung Verhandlungsschrift

über die 24. Sitzung der Gemeindevertretung Au, am Donnerstag, den 22. Februar 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Au.

Anwesend: Bgm. Ing. Andreas Simma als Vorsitzender, Vzbgm. Martin Natter, GR Ing. Rainer Muxel, GR Peter Simma, GV Martin Strolz, GV Stephan Muxel, GV Albert Rüf, GV Ing. Martin Feurstein, GV Ing. Bernhard Moosbrugger, GV Walter Lingg, GV Arthur Berbig, GV Hannes Moosmann, GV Ing. Rainer Lingg, GV Daniel Geiger, GV Christoph Moosmann, EM Huberta Wilhelm,

Entschuldigt: GV Ing. Andreas Wittwer, GV Ing. Thomas Berbig, GV Josef Rüf, EM Clemens Sutter, EM Peter Wittwer, EM Mathias Erath, EM Walter Giselbrecht, EM Bernhard Hager, EM Hubert Kohler, EM Annemarie Berbig

Zuhörer: 1

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 18.12.2023 und der beiden Protokolle des Kultur Ausschusses vom 25.09.2023 und vom 14.12.2023.
3. Beschlussfassung zum Voranschlag der Gemeinde Au für das Jahr 2024.
4. Beschlussfassung zum Förderansuchen Verlustabdeckung 2024 Au-Schoppernau Tourismus.
5. Beschlussfassung zur Verteilung des Zweckzuschusses „Gebührenbremse 2024“.
6. Beschlussfassung zur Anschaffung von Rettungsgeräteausrüstung für die OF Au.
7. Vergaben Umbau Mittelschule-Bestand: Trockenbau und Abluftanlage für Schulküche.
8. Beschlussfassung zur Verordnung Maß der baulichen Nutzung für Teilfl. der GST-Nr. 5576/1.
9. Beschlussfassung zur endgültigen Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5576/1 von FL in Baufläche Wohngebiet.
10. Beschlussfassung zum Verordnungsentwurf Maß der baulichen Nutzung für Bereich „Schröfle“ in Argenstein lt. Plan 031-2-05/2023.
11. Beschlussfassung beabsichtigte Umwidmung und Widmungsbereinigungen im Bereich „Schröfle“ in Argenstein lt. Plan 031-2-05/2023.
12. Beschlussfassung zur beabsichtigten Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 3850 von FL in Baufläche Mischgebiet und Abschluss eines Raumplanungsvertrages dazu.
13. Beschlussfassung zu Grundteilungsurkunde GZ 5359-23 und zur Widmung bzw. zur Aufhebung aus dem Gemeingebrauch der dort angeführten Trennstücke.
14. Berichte
15. Allfälliges

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
TOP 7 wird einstimmig ergänzt um die Beschlussfassungen zur Vergabe der Gewerke Malerarbeiten und Verputzerarbeiten sowie Delegation der Vergabe der aktuell ausgeschriebenen Baumeisterarbeiten an den Gemeindevorstand.
2. Die in der Tagesordnung angeführten Protokolle werden einstimmig genehmigt.
3. Der vorliegende Entwurf über den Voranschlag der Gemeinde Au für das Jahr 2024 wurde allen Gemeindevertretern zeitgerecht zugestellt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 05.02.2024 zusammen mit dem Finanzausschuss darüber beraten, und empfiehlt die Vorlage des Voranschlags in vorliegender Form an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung. Das Budget wurde gemäß den Vorgaben der neuen Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung (kurz: VRV 2015) erstellt. Die einzelnen Gruppen des Voranschlages weisen folgende Summen auf (Detailnachweis):

		EINNAHMEN (EUR)		AUSGABEN (EUR)	
		2024		2024	
		Ergebnis-	Finanzierungs-	Ergebnis-	Finanzierungs-
		haushalt	haushalt	haushalt	haushalt
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	91.300	81.700	-790.200	-787.700
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	48.100	67.100	-177.700	-159.000
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	482.100	893.700	-1.310.900	-3.277.800
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	33.200	33.200	-83.000	-83.000
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	3.700	3.700	-608.900	-608.800
Gruppe 5	Gesundheit	114.800	114.800	-680.700	-700.700
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	227.000	215.700	-742.000	-560.800
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	139.700	126.000	-827.600	-825.900
Gruppe 8	Dienstleistungen	1.033.200	1.146.200	-1.468.000	-1.697.200
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	4.373.000	4.373.000	-232.200	-373.200
GESAMT		6.546.100	7.055.100	-6.921.200	-9.074.100

Der Ergebnishaushalt weist Erträge der operativen Verwaltungstätigkeit von EUR 5.448.900.-, Erträge aus Transfers von EUR 1.090.200.- und Finanzerträge von EUR 7.000.-, in Summe also Erträge von EUR 6.546.100.- auf.

Bei den Aufwendungen sind es Personalaufwand EUR 1.302.200.-, Sachaufwand EUR 3.043.200.-, Transferaufwand EUR 2.192.900.- und Finanzaufwand EUR 365.600.-, in Summe Aufwendungen von EUR 6.903.900,-.

Dadurch ergibt sich ein Saldo-Nettoergebnis von EUR -357.800.

Beim Finanzierungshaushalt sind Einzahlungen von EUR 6.202.600 und Auszahlungen von EUR 6.002.400 ausgewiesen und in der investiven Gebarung (Investitionstätigkeit) sind Einzahlungen von EUR 852.500.- und Auszahlungen von EUR 2.794.800.- vorgesehen. Dies ergibt in Summe einen Netto-Finanzierungssaldo von EUR -1.742.100.-

In der sog. Finanzierungstätigkeit sind keine Einzahlungen (Darlehensaufnahmen) geplant, hingegen Auszahlungen (Tilgungen) von EUR 276.900.- vorgesehen.

Größere Einmaleffekte bzw. Investitionen in diesem Jahr sind zB: Restkosten für die neue Volksschule, die Bestandsadaptierung Mittelschule (Mittagsbetreuung, Werkräume, Kinderbetreuung), Interessentenanteile beim WLV-Projekt Furtbach in Lebernau, eine notwendige Kanalumlegung in Rehmen, Kosten für Gemeindestraßensanierungen (Teilabschnitte Wieden, Schrecken, Leue, Auffahrt Kirche), Bauarbeiten im Gemeindeamt für die neue Bürgerservice-stelle, die Anschaffung von Einsatzgeräten für die Feuerwehr, die Erneuerung der Absorberanlage beim Schwimmbad Au, Planungskosten für die Erweiterung des Vereinshauses, Restkosten für den neuen Spielplatz, Kosten für den Ausbau der WSV-Räumlichkeiten im Sinnhus sowie die Kosten für den Erwerb von Beteiligungen am Kleinkraftwerk Dürrenbach.

Der Schuldenstand der Gemeinde Au beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres EUR 8.621.522,15 und zum Ende des Jahres EUR 8.344.624,66. Der Schuldendienst (Tilgung + Zinsen) beträgt im Jahr 2024 insgesamt EUR 634.240,49. Daraus errechnet sich eine pro-Kopf-Verschuldung von EUR 4.443,34 bei 1.878 Einwohnern.

Der vorliegende Voranschlag 2024 mit den oben genannten Summen in der Mittelaufbringung und Mittelverwendung sowie einer ausgewiesenen Finanzkraft 2024 der Gemeinde Au in Höhe von EUR 4.058.900 wird einstimmig genehmigt.

Die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes gewinnt für Gemeinden immer mehr an Bedeutung ist ebenfalls von der Gemeindevertretung zu beschließen. Gemeindegassier David stellt die Vorschauplanung bis 2028 vor. Darin schlagen sich besonders natürlich die Großprojekte nieder, so z.B. die Adaptierung bzw. Umbau von Mittelschule und Kinderbetreuung etappiert auf die kommenden Jahre und anschließend der geplante Neubau der Doppelturnhalle. Der Schuldenstand wird Ende 2028 bei rund 12,3 Mio. Euro liegen und der jährlicher Schuldendienst wird dann rund EUR 890.000 betragen.

Der mittelfristige Finanzplan zeigt klar auf, dass die Gemeinde bei Umsetzung aller geplanten Projekte in den kommenden Jahren nur mehr sehr wenig finanziellen Spielraum hat. Die enormen Zinssteigerungen tragen ihres dazu bei. Der vorgestellte mittelfristige Finanzplan wird einstimmig genehmigt.

Anschließend dankt der Bürgermeister dem Gemeindegassier David Hagspiel für die gewissenhafte Ausarbeitung des Voranschlags 2024 und für verständliche Zusammenfassung und Präsentation für die Gemeindevertretung.

4. Der Verein Au-Schopperrau Tourismus ersucht die Gemeinde Au in einem Förderansuchen um einen verlorenen Zuschuss für das Jahr 2024 in Höhe von € 82.150. Der Verein wird wie in den Vereinsstatuten vereinbart, von den Gemeinden Au, Schopperrau und von den Bergbahnen Diedamskopf finanziert. Über die Vereinsmittel kann der eingerichtete Tourismusbeirat frei entscheiden. Vom Verein werden Aktivitäten wie Marketing (Werbung, Kampagnen), Gästebetreuung, Veranstaltungen, Gästeehrungen etc. übernommen. Es wird einstimmig beschlossen, dem Verein Au-Schopperrau Tourismus für das Jahr 2024 den beantragten Zuschuss zu gewähren.

5. Die Gemeinden erhalten vom Bund eine Zahlung um Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und –anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr zu senken. Unter diesem sogenannten Titel „Gebührenbremse“ werden der Gemeinde Au EUR 30.321.- zugeteilt. Bis spätestens 30.6.2024 ist von der Gemeindevertretung zu beschließen, in welchem Gebührenhaushalt die zu verteilenden Mittel im Jahr 2024 verwendet werden.
Der Gemeindekassier hat dazu eine Berechnung erstellt. Eine breite Verteilung, sodass alle Haushalte gleichermaßen davon profitieren können, ist im Bereich der Müllgrundgebühr gegeben. Es wird einstimmig beschlossen, die Gebührenbremse bei der Müllgrundgebühr anzuwenden für Haushalte mit Hauptwohnsitz (keine Ferienwohnungen, keine Gewerbe).
6. Die Feuerwehr Au ist Stützpunktfeuerwehr für Brände im Schnepfauer Tunnel. Derzeit steht die Erweiterung und teilweise Erneuerung der hydraulischen Rettungsgeräte an. Da einzelne Geräte Alterungs- und Abnutzungserscheinungen aufweisen und z.B. die hydraulische Bergeschere im Einsatz an ihre Leistungsgrenze stößt. Zusätzlich würde ein hydraulischer Rettungssatz auf Akkubasis angeschafft und die Gerätschaften auf einem mobilen Technikcontainer aufgebaut. Dieser Technikcontainer könnte auch von anderen Fahrzeugen transportiert werden, z.B. mit einer Traktorschaukel zu einem Alpengebäude oder bei beengten Verhältnissen.
In Summe geht es um Anschaffungen in der Höhe von knapp EUR 56.000.- die von der Gemeinde Au vorfinanziert werden müssten und anschließend zu 100% aus Landestunnelmitteln gefördert werden. Die Beschlussfassung zur Anschaffung der Rettungsgeräteausrüstung erfolgt einstimmig.
7. Beim Umbau Schule Bestand wurden wieder verschiedene Gewerke ausgeschrieben.
Für die Trockenbauarbeiten sind 3 Angebote eingelangt. Bestbieter ist die Firma Formart Lauterach mit einem Nettopreis von EUR 103.946.-. Die Beschlussfassung zur Vergabe an Formart erfolgt einstimmig.
Für die notwendige Abluftanlage in der Schulküche liegen Preise für mehrere Varianten vor. Es wird einstimmig beschlossen, das Angebot der Firma Dietrich Luft+Klima für wartungsfreie Domoplasma-Abzugshauben zu einem Nettopreis von EUR 24.313.- anzunehmen.
Bei den Malerarbeiten lautet das Bestpreisangebot der Firma Moosbrugger Au auf Netto EUR 71.922,50. Die Beschlussfassung zur Vergabe an Maler Moosbrugger erfolgt einstimmig.
Für die Verputzerarbeiten liegen ebenfalls 3 Angebote vor. Bestbieter ist die Firma Wilhelm aus Au zu einem Nettopreis von EUR 56.466,50. Die Vergabe erfolgt mit 1 Stimmenhaltung wegen Befangenheit an die Firma Wilhelm aus Au.
Derzeit sind auch weitere Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Es wird einstimmig beschlossen, die Vergabe dieses Gewerks an den Gemeindevorstand zu delegieren.
8. Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses. Dazu wurde für das Grundstück 5576 ein Teilungsplan mit Erschließungskonzept und ein Planentwurf für das Wohnhaus vorgelegt. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung wird für die betroffene Teilfläche der GST-Nr. 5576/1 (später die neu gebildete GST-Nr. 5576/8) mit BNZ 50 vorgeschlagen und in einer gesonderten Verordnung festgelegt. Die Verordnung samt Plandarstellung und der Erläuterungsbericht werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für den Erlass der vorgestellten Verordnung.
9. Wie im vorangegangenen Punkt ausgeführt, ist auf der neu gebildeten GST-Nr. 5576/8 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant. Ein Planentwurf dazu liegt vor und wurde vom Bauausschuss geprüft – nach dessen Ansicht ist das Vorhaben in der vorgelegten Form vorstellbar. Die beantragte Widmung steht im Einklang mit dem Räumlichen Entwicklungsplan und der Bedarf ist gegeben. Es soll eine befristete Widmung als Baufläche Wohngebiet und als

Folgewidmung wieder Freifläche-Landwirtschaftsgebiet festgelegt werden. Die Stellungnahmen der Sachverständigen der Raumplanung, der Wasserwirtschaft und der Wildbachverbauung werden verlesen. Im Interesse der Gewässerinstandhaltung soll ein mind. 3,0 m breiter Streifen zur Grundstücksgrenze des öffentlichen Wassergutes von der Umwidmung ausgenommen werden - diese Vorgabe wurden in den Plan eingearbeitet. Weitere Vorgaben der Sachverständigen bezüglich schadloser Ableitung von Tagwässern, keine Geländeaufschüttungen, keine relevante Ablenkung des Hochwasserabflusses usw. werden in den Baubescheid aufgenommen. Die Landesraumplanung setzt für die Umwidmung die positiven Beurteilungen der Wasserwirtschaft und der Wildbachverbauung voraus – diese sind beide gegeben.

Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die beantragte Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 5576/1 wie im Flächenwidmungsplan Zl. 031-2-04/2023 vom 13.12.2023 dargestellt.

10. Das geplante Projekt im „Schröfle“ wird vorgestellt. Geplant sind schlussendlich 3 Objekte und eine neue Zufahrt. Auf Grund einer schon bestehenden Teilwidmung und wegen der komplexen Form der zur Umwidmung beantragten Restfläche soll davon abgesehen werden, eine Baunutzungszahl zu verordnen. Hinzu kommt der Umstand, dass die 3 Objekte vermutlich in Etappen errichtet werden, und daher die Befristung der Widmung nur äußerst schwierig handelbar ist. Der Abschluss eines Raumplanungsvertrages wird als zielführender erachtet und wird diese Vorgangsweise daher einstimmig beschlossen.

11. Wie im vorangegangenen Punkt schon erklärt, soll für das geplante Projekt im „Schröfle“ die Restfläche in Baufläche Wohngebiet gewidmet werden. Der Plan für das erste der drei Objekte wurde bereits bei der Gemeinde Au eingereicht.

Das Projekt „Schröfle“ hat eine längere Vorgeschichte. Helmut Feuerstein hat die Liegenschaft vor Jahren erworben. Durch die Verlegung des Rumplerbaches soll die Baufläche etwas erweitert bzw. arrondiert werden. Dadurch ist es möglich, 3 Gebäude zu errichten und den zusätzlichen Grundbedarf im Rahmen zu halten. Dazu hat Helmut Vorgespräche mit verschiedenen Gutachtern und Behörden geführt. Seitens des Naturschutzes (damals noch Helfried Niederl), der Wildbachverbauung und der Wasserwirtschaft wurde das Projekt befürwortet. Die Verlegung des Rumplerbaches wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Im ersten Schritt soll das bestehende Wohngebäude Argenstein 341 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Im Zuge der Umlegung des Rumplerbaches wurde die Zufahrt zum Wohngebäude weiter nördlich eingeplant, die bestehende Zufahrt musste im Zuge der Bachumlegung entfernt werden und ist daher nicht mehr nutzbar. Im Vorfeld wurde auch die geplante Umwidmung bereits mit der Wildbachverbauung abgeklärt. Diese kann sich die Umwidmung nach abgeschlossener Bachumlegung vorstellen und wird dann auch die Gefahrenzonenpläne entsprechend anpassen. Gemäß Vorgaben der Wildbachverbauung soll ein 3,0 m breiter Streifen im Uferbereich des Rumplerbaches ab Böschungskante nicht als Baufläche ausgewiesen werden.

Die beantragte Widmung liegt zwar außerhalb des Siedlungsrandes, aber dieser Rand entstand auf Grund der natürlichen Begrenzung durch den Verlauf des Rumplerbaches. Durch die Bachverlegung soll der ursprünglich dreiecksförmige Widmungseinschluss zu einer nutzbaren rechteckigen Fläche erweitert werden. Gemäß REP Au sind kleinflächige Bauflächenabrundungen über den Siedlungsrand hinaus nach eingehender raumplanungsfachlicher Prüfung möglich, wenn dadurch Lücken zwischen Bauflächen gefüllt werden.

Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die beabsichtigte Umwidmung wie im Flächenwidmungsplan Zl. 031-2-05/2023 vom 12.02.2024 dargestellt. Das Anhörungsverfahren dazu soll eingeleitet werden.

12. Die schon einmal beschlossene beabsichtigte Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 3850 von FL in Baufläche Mischgebiet wurde von der Landesraumplanung für nicht möglich erachtet,

da die Arrondierung über den Siedlungsrand hinaus als zu groß eingestuft wurde. Im nun überarbeiteten Flächenwidmungsplan ZI. 031-2-03/2023 vom 21.01.2024 wurde die umzuwiddmende Fläche auf das notwendige Ausmaß reduziert, um die geplante Tischlerwerkstatt im ehemals landwirtschaftlich genutzten Hinterhaus vom Objekt Argenau 136 errichten zu können. Die Umwidmungsfläche wurde so von über 600 m² auf 270 m² verringert.

Mit dem Antragsteller wurde ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen. Darin sind die begehrte Umwidmung samt Befristung sowie die Verwendungsvereinbarung für die Umwidmung geregelt. Die Gemeindevertretung ist einstimmig für die beabsichtigte Umwidmung lt. Flächenwidmungsplan ZI. 031-2-03/2023 vom 21.01.2024 und für den Abschluss des vorgestellten Raumplanungsvertrages.

13. Der Bürgermeister erklärt die Vermessungsurkunde von DI Ender GZ 5359-23 vom 14.11.2023. Es geht darin um die Grenzänderungen wegen der Umlegung des Rumplerbaches im Bereich Unterargenstein - Schröfle und somit um die Verlegung eines im öffentlichen Gut befindlichen Gewässers. Dabei ist vorgesehen, den Rumplerbach zwischen km 0,117 und 0,034 zu verlegen, um so die künftige Bebauung der nördlich an den Rumplerbach grenzenden Flächen zu ermöglichen.

Die vorgestellte Vermessungsurkunde wird einstimmig genehmigt und für die in der Flächengegenüberstellung V408 angeführten Trennstücke 1 bis 8 wird die Widmung bzw. die Aufhebung zum Gemeingebrauch beschlossen und bestätigt.

14. Der Bürgermeister berichtet:

- von einem Petitionsschreiben der „Rechtsanwälte für Grundrechte – Anwälte für Aufklärung“ zum Thema „Auswirkungen der WHO-Empfehlungen...“. Das Schreiben wurde im Vorfeld der Gemeindevertretung per mail zugestellt. Es wird keine Beschlussfassung dazu verlangt.
- vom Arbeitsbeginn am 1.2. von Johannes Moosbrugger aus Schoppernau im Bürgerservice.
- von einer Auftragsvergabe des Gemeindevorstands an DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger (Büro Land Rise) zur REP-Überarbeitung.
- von einer Projektpräsentation zur Radwegumlegung Schnepfau-Au. Es ist eine gemeinsame Präsentation für die Gemeindevertretungen von Au und Schnepfau geplant.
- von der Vollversammlung ARA Bezau am 21.12.2023.
- von einer weiteren Sitzung zum Thema landwirtschaftliche Vorrangflächen.
- von einer Vorstellung der Energiegemeinschaft Bezau zusammen mit der Strom-Teilen-Plattform „eFriends“.
- von einer Vorstellung vom Straßenbauamt in Feldkirch wegen Sanierung und Ausbau der Straße Richtung Damüls (Abschnitt I Ried bis Vorsäßle, Abschnitt II Tobel-Bereich und Absturzsicherungen, Abschnitt 3 Plattentobelbrücke)
- vom Zunfttag „Lädolar“ am 13. Jänner. Insgesamt 4 neue Lehrlinge wurden aufgenommen.
- von einem Vernetzungstreffen der Sozialorganisationen am 16.1. in Au. Eingeladen hat caremanager Otmar Natter.
- von den Jahreshauptversammlungen des FC Au und des VZV Au.
- von der Versammlung der Musikschule Bregenzerwald am 23.1 (aus Au derzeit 47 Schüler).
- von einer Besprechung mit der Wildbachverbauung. Für das Projekt Furtbach ist eine Kostenerhöhung von EUR 900.000 notwendig.
- von der 50-Jahr-Feier Musikschule Bregenzerwald mit einem Konzert in Schwarzenberg.
- von einem Gespräch mit Oliver Christoph und Michael Tinkhauser vom VlbG. Gemeindeverband. Es steht eine Novellierung des Dienstrechtes für Gemeindeangestellte bevor. Darin ist

vorgesehen, die Bezahlung vom Pflegepersonal an das Gehaltsschema für Krankenhauspersonal anzugleichen.

- von einer Besprechung mit Planer Johann Muxel bezüglich Umbau Vereinehaus wegen des größeren Platzbedarfs für das Rote Kreuz.
- von der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Au am 2. Februar.
- von einem Orgelkonzert am 4.2 in der Pfarrkirche Au zu Gunsten der Orgelsanierung in Rehmen. Gespielt hat Myong-Shin Lee, eine Orgelvirtuosin aus Südkorea.
- von einer Besprechung am 15.2 beim VlbG. Gemeindeverband bezüglich Ausschreibungen und einer Besprechung mit Frau Patricia Hollersbacher, Qualitätsmanagerin für Elementarpädagogik, bezüglich Erweiterung Kindergarten, Mittagsbetreuung etc.
- Gewerbemeldungen:
 - Eintragung Friseurin und Perückenmacherin, Marianne Erath, Argenzipfel 549.
 - Eintragung Handelsagent, Simon Wild, Argenzipfel 47.
 - Eintragung Hilfestellung zur körperlichen und energetischen Ausgewogenheit mittels verschiedener Methoden, Andrea Madlener, Argenzipfel 511.
 - Löschung Geschäftsführer Norbert Moosbrugger und Bestellung neuer Geschäftsführer Bernhard Moosbrugger für Malerei und Handelsgewerbe, Am Stein 505.
 - Löschung Gästewagen-Gewerbe (Beförderung mit PKW), Alpen Hotel Post, Argenau 100.

15. Allfälliges

Im Gemeindevorstand wurde über die Zukunft des Zinshauses beraten. Die Gemeindevertreter werden eingeladen, sich darüber Gedanken zu machen und dann soll in einer Arbeitsgruppe eine Idee ausgearbeitet werden.

Der Bürgermeister dankt allen für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:23 Uhr.

Der Bürgermeister



Ing. Andreas Simma

An der Amtstafel

angeschlagen am: 22.04.2024

abgenommen am: